

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 22.06.2022

| Beratungsfolge: | | | | | |
|------------------------|------------|----|------|-------|-----------|
| Gremium | Datum | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
| Kreisausschuss | 07.09.2022 | | | | |
| Kreistag | 21.09.2022 | | | | |

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Erhöhung Zuweisungen für Investitionen an Kreisstraßen

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Erhöhung der Zuweisung für Investitionen an Kreisstraßen in Höhe von 833.657 EUR zur Sanierung der K 1234 1. BA zu verwenden.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Gemäß Information des Landkreistages am 16.05.2022 wurden im Rahmen der abschließenden Beratungen des Finanzausschusses des Landtages zum Landeshaushalt 2022 der Betrag der Zuweisungen an Kreisstraßen um 15 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro aufgestockt. Im Auszug zum Entwurf des Haushaltsgesetzes als Landtagsdrucksache 8/1149 wurden die Mittel entsprechend der anerkannten Kreisstraßenlänge verteilt (Anlage 1). Für den Landkreis Jerichower Land soll die Höhe der Zuweisung 3.334.627 EUR betragen. Die bisherige Zuweisungshöhe lag bei 2.500.970 EUR, so dass die Mehrzuweisungshöhe 833.657 EUR beträgt. Die Mittel sollen durch das für Finanzen zuständige Ministerium zum 10. August 2022 als Einmalzahlung ausgezahlt werden. Gemäß Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen am 09.08.2022 wurde zu dieser Auszahlung informiert (Anlage 2).

Im Kreistagsbeschluss 01/258/22 am 15.06.2022 wurde die Verwendung der bisherigen Zuweisung in Höhe von 2.500.970 EUR für die Sanierung des 3. Bauabschnittes der K 1230 zwischen Möckern und Hohenzitz beschlossen.

Der Landkreis beabsichtigt die zusätzlichen Mittel für die im Haushalt 2022 ff. berücksichtigte Maßnahme - Grundhafter Straßenausbau der K1234 Dalchau-Ladeburg - zu verwenden. Dafür waren im Haushalt 2022 500.000 EUR eingestellt. Für die Übernahme der Sporthalle des BBC wurden davon per Kreistagsbeschluss 01/274/22 450.000 EUR als Deckung für den Erwerb der BBC-Sporthalle zur Verfügung gestellt. Aufgrund der dringenden Umsetzung des 1. Bauabschnittes auf der K1234, die aktuell in diesem Bereich nur noch mit 10 km/h befahrbar ist, sollen die zusätzlichen Mittel in Höhe von 833.657 EUR für diesen ersten Bauabschnitt verwendet werden. Im Rahmen der bisherigen Machbarkeitsuntersuchungen kann mit der Entwurfsplanung unverzüglich planerisch fortgefahren werden, so dass der Bauabschnitt in 2023 begonnen werden kann.

Entsprechend dem Planungs- und Bauablauf erfolgt eine haushaltsrechtliche Übertragung der nicht verausgabten Haushaltsmittel auf die Folgejahre.

Anlagen:

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

| | |
|--|---|
| Buchungsstelle(n)/Bezeichnung: | 54200100 / 096201 (GLM-662) |
| Planansatz: | 50.000,00 |
| abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr: | 833.657,00 |
| = überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> | 883.657,00 |
| = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/> | |
| Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei | 833.657,00 (GLM-662) 54200100.234113 |
| Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input type="checkbox"/> bei | |

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen: *gez. Horneffer 11.08.2022*
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)